

Resolution der Vollversammlung 2010

«Affäre BVK»

Die Vollversammlung der LKB lehnt jegliche weitere Belastung der kantonalen Angestellten in Form von **Beitragserhöhungen** der BVK und **Kürzungen ihrer Renten** ab.

Sie fordert den Kanton auf, den Schaden, der durch die Verletzung seiner Aufsichtspflicht, die inkompetente Führung und illegale Machenschaften der BVK den Versicherten entstanden ist, sofort und vollumfänglich aufkommt.

Gefordert wird im Einzelnen:

- Die lücken- und schonungslose Untersuchung und Aufdeckung sämtlicher illegalen Machenschaften und aller involvierten Personen.
- Die vollständige und transparente Offenlegung der Untersuchungsergebnisse.
- Die Begleichung des Schadens, der der BVK aus den Delikten und Machenschaften entstanden ist. – Da der Kanton seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtspflicht nicht im nötigen Masse nachgekommen ist, muss er für den Schaden jedes einzelnen BVK-Versicherten aufkommen.
- In früheren Jahren hatte der Kanton von der guten Finanzlage der BVK profitiert und dadurch zu zahlende Prämien eingespart. Mit diesen eingesparten Geldern muss der Kanton sofort die heute historisch einmalige Unterdeckung der BVK mindern.
- Im Aufsichtsgremium der BVK müssen künftig alle Arbeitnehmergruppen adäquat vertreten sein, damit Transparenz und eine echte Mitsprache gewährleistet sind.

Die LKB-Vollversammlung vom 18. November 2010 erwartet, dass die verantwortliche Regierungsrätin sowie der gesamte Regierungsrat die politischen und arbeitsrechtlichen Pflichten gegenüber den Versicherten der BVK erfüllen.

Zürich, 18. November 2010